

Hinweisbekanntmachung auf die

Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und den kreisangehörigen Kommunen zum Betrieb eines Serviceportals

Die Bezirksregierung Köln hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und den kreisangehörigen Kommunen zum Betrieb eines Serviceportals gemäß § 24 Abs. 2 i. V. m. § 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) am 24.02.2021 aufsichtsbehördlich genehmigt und gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln (Ausgabe Nr. 10 vom 08.03.2021) öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Heinsberg, 09.03.2021
Der Landrat



Pusch